

Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

44. Jahrgang

15. September 2015

Nummer 17

Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 89

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der/des Bürgermeisters/in der Stadt Verl am 13.09.2015

Seite 90

Bekanntmachung

Am Montag, dem 21. September 2015, findet um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl die Sitzung des Rates der Stadt statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anregungen
2. Betreuung von Flüchtlingen in Verl
3. Jahresabschluss 2014 der Stadtwerk Verl GmbH
4. Stadtwerk Verl Änderung des Finanzplans für die Geschäftsjahre 2015 - 2019

Nichtöffentliche Sitzung

5. Beitritt der Stadt Verl zum Projekt "gpdm-welcome" zur beruflichen Integration von Flüchtlingen
6. Vergabe des Auftrages zur Beschaffung von Tischmikrofonen für den Sitzungssaal des Rathauses
7. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 14.09.2015

Paul Hermreck
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der/des Bürgermeisters/in der Stadt Verl am 13.09.2015

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	20737
Wähler/innen	12017
Ungültige Stimmen	86
Gültige Stimmen	11931

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Esken, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5576
Heethey, Peter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2075
Hermreck, Paul	Einzelbewerber, unabhängig	4280

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Esken, Michael (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 5576 Stimmen und der/die Bewerber/in Hermreck, Paul (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 4280 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **15.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Verl, den 14.09.2015

Heribert Schönauer,
Wahlleiter